

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 30.01.07

### und Antwort des Senats

**Betr.: Hausboote in Hamburg**

*Vor knapp einem Jahr hatte der Senat nach langem Zögern und monatelangen Vorankündigungen „grünes Licht“ für das Wohnen in Hausbooten auf Hamburger Kanälen und abgelegeneren Hafenbecken gegeben. Allerdings sollte es statt der ursprünglich geplanten Ausweisung von rund 100 Liegeplätzen zunächst nur zwei Pilotprojekte für etwa 30 Hausboote geben. Im Jahr 2006 sollten ca. zehn schwimmende Häuser im Eilbekkanal angedockt werden, knapp 20 im Hochwasserbassin. Nach Auskunft des Oberbaudirektors im Stadtentwicklungsausschuss ist die tatsächliche Realisierung der Projekte jedoch nicht in Sicht.*

*Ich frage den Senat:*

Zunächst sind zwei Pilotprojekte gestartet worden. Die zuständige Behörde führt zusammen mit den Bezirken Hamburg-Mitte und Hamburg-Nord die hierfür erforderlichen Verfahren durch. Für die wasserrechtliche Genehmigung sind seit Oktober 2006 die Bezirke zuständig und autorisiert, die Entwicklung von Hausbootstandorten selbständig zu erledigen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele neue Hausboote/Wohnboote sind im letzten Jahr genehmigt worden? Wie viele „schwimmende Häuser“ sind in 2006 tatsächlich vor Anker gegangen bzw. haben angedockt?*

Für den Standort Hochwasserbassin sind von den geplanten 15 Hausbooten die ersten sieben Hausboote genehmigt worden. Das Auswahlverfahren am Eilbekkanal (zehn Liegeplätze) findet im ersten Halbjahr 2007 statt.

- 2. Wie viele Hausbootbesitzer haben aufgrund von Einzelgenehmigungen bereits vor dem Jahr 2006 ihre Boote bewohnt?*

Es gibt im Gewässerbereich der unteren Bille fünf Einzelgenehmigungen für Hausboote zum Wohnen bis zum Jahr 2006.

- 3. Wie hoch sind die jährlichen Liegegebühren?*

Die jährliche Liegegebühr beträgt zurzeit 5 Euro pro m<sup>2</sup> und Jahr.

4. *Wie hoch sind die Kosten für einen Sielanschluss an den verschiedenen Standorten?*

Angaben hierzu sind nicht möglich. Die Kosten sind abhängig von der örtlichen Situation, der Anzahl und Konstruktion der Hausboote.

5. *Gibt es mittlerweile ein einheitliches Genehmigungsverfahren für das „Wohnen auf dem Wasser“? Welche genehmigungsrechtlichen Änderungen hat es in Hamburg gegeben?*

Ja. In Ergänzung zur Genehmigungspraxis bei den fünf vorhandenen wasserrechtlich genehmigten Einzel-Liegeplatzerlaubnissen wird nun in einem integrierten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren auch die städtebauliche Einordnung gemäß Baugesetzbuch geprüft. Neben der Zustimmung des Grundeigentümers für die landseitige Nutzung sind in Zukunft bei städtischen Flächen Sondernutzungserlaubnisse, die in einem einheitlichen Vertrag geregelt werden, erforderlich.